

30. März 22

Liebe Eltern der Lenningkampschule,

das Schulministerium sieht Änderungen für die Maskenpflicht in den Schulen und die schulischen Testungen vor.

Maskenpflicht in Schulen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten.

Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.

Insbesondere für die letzte Woche vor den Osterferien bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden freiwillig eine Maske zu tragen.

Mit Blick auf die aktuellen Infektionszahlen und auch zur besseren Absicherung der Osterferien und der persönlichen Planungen in den Familien wäre es schön, wenn das freiwillige Tragen der Masken in der Woche vor den Ferien besprochen und unterstützt werden könnte.

Fortsetzung schulischer Testungen

Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.

Das anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen nach den Osterferien soll nicht wiederaufgenommen werden, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

Mit freundlichen Grüßen aus der Lenningkampschule

Martin Krämer